Männer vom Morgenstern Heimatbund an Elb= u. Wesermündung, E.D.

Jahrbuch

Jahrgang XXII Vereinsjahr 1925/26



Selbstverlag der Männer vom Morgenstern Bremerhaven, Bgm. Smidtstraße 17

Der Burgenbau ein Missel zur Befestigung der Landeshoheit im Erzstift Bremen.

Von Baftor Deinrich Rüther in Harburg.1)

Die Burg Börde wird zuerst 1112 erwähnt. Herzog Lüder von Sachsen, der spätere Kaiser Lothar, erbaute sie, um sich den herzog-lichen Einsluß im Norden seines Landes zu sichern.²) 1155 wird Börde zusammen mit Harburg, Stade und Freiburg als eine der erz-bischösslichen Burgen genannt, die gegen Heinrich den Löwen vom Erzbischof beselftigt wurden.³) So erscheint Vörde gleich bei der ersten geschichtlichen Erwähnung als ein wichtiges Mittel und Elied in der Ausgestaltung der Landeshoheit. Vördes Lage im Herzen des Erzstisses, in der Oste-Handeshoheit. Vördes Lage im Herzen des Erzstisses, in der Oste-Hanne-Niederung, die den ganzen Bezirk durchsichneidet, auf einer Geestbrücke, die von schmalen, sich aus dem kompatten Geestbrücker herauslösenden Geestzungen gebildet wird, war ja ---ein Blick auf die Karte zeigt uns das - wie geschassen sir solch eine

beherrschende Landesburg.

Alber warum bante sich denn der Erzbischof nicht feine Burg an bem Orte seines Bischofssiges? warum nicht in Bremen? Die Stabtgemeinde Bremen wehrte ihm bas. Warum überhaupt für den Erzbischof eine Burg? was hatte die Kirche mit Landeshoheit und Landesberrichaft zu tun? Was ist im Laute ber beutschen Geschichte aus ben Boten bes Evangeliums, ben Miffionaren und Martyrern bes Glaubens geworden! Den geschichtlichen Fortgang beleuchtet man am flarsten an drei ausgeprägten Inhabern bes bischöflichen ober erzbischöflichen Stuhles. Willehab, ber angelfächsische Glaubens-bote, lebte in apostolischer Ginfachheit, hatte keinen anderen Chrgeiz als ben, ben Sadfen bas Licht bes Evangelinms zu bringen; traurig und troftlos war er, als die Sadfen ihn vertrieben, und tonnte ben Beitvuntt nicht erwarten, wo er ben geliebten Bernf wieder aufnehmen durfte; er ftarb auf einer Miffionsreife. Abaldag, der Beitgenoffe, Beamte, ja ber einfluftreiche Ratgeber Ottos bes Grofien. hat den Grund bagu gelegt, daß der Erzbijdzof ein weltlicher Herr, Großer und Fürst des Reiches wurde; dabei vergaß er nicht bas hohe

3) Die Slavendyronit des Helmold I. Cap. 79.

¹⁾ Vortrag, auf einer Morgensternversammlung in Bremervörde gehalten.

²⁾ Die Chronif des Albert von Stade zum Jahre 1112.

Ziel, das Anstar, sein Vorgänger, dem hamburgischen Erzbischof vorgezeichnet hatte, Apostel des Nordens zu sein. Erzbischof Gh sels ert im 13. Jahrhundert, sein Hamptbestreben war darauf gerichtet, soweit wir seine geschichtliche Gestalt klar erkennen können, seine Landesherrschaft zu besestigen und auszudehnen; er schreckte dabei auch vor den schärsten Mitteln nicht zurück. Die hohe Aufgabe des nordischen Apostels war vergessen, die besonderen kirchlichen Dienste wurden meist durch Stellvertreter, Vikare, versehen; er war in erster Linic ein Landesherr. Wie die Fishere der Kirche überhaupt Große und Fürsten des Neiches geworden waren, so auch die bremischen Erzbischöse.

Bon dem großen Abalbert, dem glänzenden Meteor an dem nordischen Himmel, dem Patriarchen des Nordens, erzählt Meister Abam, er habe seine ganze Diözese, den Bezirk seines geistlichen Baltens, anch seiner weltlichen Herrschaft unterordnen wollen, die sämtlichen Grasenämter von der Ems bis zur Sider in seiner, des Erzbischofs, Hand zu vereinigen, wie es der Bischof von Würzburg in seiner Diözese zustande gebracht habe. Dieses Streben beselte mehr oder minder die ganze spännittelalterliche Kirche- Hier im Bezirk Vremen hatten Kaiser Otto und Erzbischof Abaldag den Grund dazu gelegt, indem sie sür bestimmte Bezirke die Jummunität von der herzoglichen Gewalt schusch; aber nur zu einem Teil ist es den Erzbischos necklichen Regiment zu unterwersen; Oldenburg und Ostspielsen, handung und Vremen gehörten zwar zur Erzdiözese, bleiben aber vom Erzbischos unabhängige Herrschaften.

Das frühmittelalterliche Mittel, über einen bestimmten Bezirk die Berrichaft zu erhalten, war der Erwerb von Grafenamtern ober die Erlangung von königlichen Privilegien, die der Kirche gehörige Bezirke als Immunitat erklart; jie wurden für frei von der Grafengewalt erklärt, und die Kirche ließ das Gericht über sie durch ihren Bogt ausüben. Richten, das ist im frühen Mittelalter so viel wie Regieren und Gerrichen. Diesem jolgte bann vielfach bei ben Regierten wirtschaftliche Abkängigteit und personliche Unfreiheit. In ipateren Mittelalter biente zur Besestigung und Erlangung ber Herrichaft am meisten die Unlegung von festen Plagen und Burgen. Stade wird 1038 das Gericht mit Martt und Münze dem Erzbischof vom Kaiser verliehen; bald darauf wird Stade als eine erzbischöfliche Burg genannt. Als des Erzbischofs Unselbert bedeutsamste Taten werden die Anlegung und Besestigung von Burgen genannt, fo Thedinghausen, Ottersberg und Rempempe. Mandje Freien begeben sich allerdings aud freiwillig in die Herrschaft ber Rirche, um bafür ben Schut ber Rirche zu genießen, die Nöte ber friegerischen Beiten

1) Abam v. Bremen III, 45.

¹⁾ hist. archiepisc. Bremensium S. 19.

brängten sie zum Teil and; die Nebensart, das unter dem Krummsstab sich gut seben lasse, hat einigen Grund. Andere dagegen wehrten sich dis aufs Blut gegen die Unterwerfung unter die fremde Herrschaft: "lever dod as slaw". Da entstanden die ewigen Kämpse, die vielsach anknüpften an den Ban oder das Brechen von Burgen. Man kann wohl sagen, daß im Burgenbau und im Burgenbrechen sich der Kampsum die Landeshoheit vollzieht.

Wir gehen aus von dem Helbentampf der Stedinger.1) Die Weststedinger im jezigen Oldenburg zerstörten die beiden vizegräfslichen Zwingburgen Lechterberg und Linen und begannen damit den Kampf um ihre Freiheit. Mit den Erasen von Oldenburg stand der Erzbischof im Bunde. Die auf der rechten Seite der Weser wohnenden Oststedinger suchten den Bauern jenseits der Weser zu helsen. Ihr Kampf galt den am Nande ihres Landes gelegenen sesten Häusern und Burgen des Erzbischoss von Bremen. Sie brachen das seste Haus Monsowe und zerstörten es dis auf den Grund, es ist nicht wieder aufgebant, vielleicht ist ein Erdwall bei Kirchwistedt, die Monsistenburg, die alte Burgstätte. Sie belagerten Hagen; ja es gelang ihnen sogar, das seste Haus Stotel zu nehmen. Doch alles heldenmütige Kämpsen half den Stedingern nicht. Sie erlagen den vereinten Kräften der benachbarten Fürsten und der Kirche, die sogar einen Kreuzzug gegen sie predigen ließ. Das Ende war die Unfreiheit der Stedinger, besonders im Oldenburger Land.

Eine mit dem Erzstift konkurrierende Macht wurde längs der Weserstromes die Stadt Bremen. Sie sicherte sich ums Jahr 1380 das Desinungsrecht an den Schlössern Blumenthal und Nitterhube. Im Gebiete der Niederweser gelang es ihr weiter, sich in den Besitz zweier Burgen zu sehen. Bei der Fehde der Mandelslohs mit der Stadt Bremen hatten wahrscheinlich die Nittergeschlachter von Bedertesa die Partei der Mandelslohs ergrissen; der dremische Kat ließ im Verlauf der Kämpse einen Einfall in diese Gegend machen, entris den Rittern von Bederkesa ihren halben Anteil am Schloß und an der Herrschaft, und nachdem bald auch die andre Hälfte hinzukam, blied Bremen bis 1648 im Vesitz der Herrschaft Vederkesa. Auf ähnliche Weise wurde die Stadt Bremen auch Lehnsherrin des Schlosses

Elmlohe.

Dieser Ausbreitung der stadtbremischen Herzschaft zu wehren und zugleich die Wurster Marschleute, die sich von altersher der erzbischichen Herzichaft fast ganz zu entziehen verstanden hatten, unter das Kirchenregiment zu zwingen, baute der Erzbischof Johann um 1400 in der Nähe der Geestemundung an der Niederweser eine Burg, die sogenannte Stinteburg. Die Stadt Bremen sühlte sich dadurch beeinträchtigt, weil die Freiheit der Weserschiffahrt gesährdet und

1) Schumacher, Die Stebinger.

²⁾ Bremisches Urtundenbuch IV. Mr. 657.

ihr zugleich der Zugang zu ihrer neu gewonnenen Herrschaft Bederkesa abgeschnitten wurde, und die Wurster sürchteten für ihre Unabhängigkeit. Beide Teile verpslichteten sich deswegen im Jahre 1406, den Bau sester Häuser an der Geeste wie an der Weser mit aller Macht zu hindern. Useich im solgenden Jahr schlugen die Wurster los, ohne die bremische Hise, schwammen über die Geeste und übergumpelten die Burg. Sie wurde später dem Erdboden gleich gemacht,

ihre Stätte fennt man nicht mehr. Noch bezeichnender für die landesherrliche Bolitik ist der Bau der Burg Morgenstern bei Webbewarden im Lande Wursten nach der für die Marschleute unglücklichen Schlacht am Wremer Tief Weihnachten 1517. Es war für die Wurster bie schwerste Friedensbedingung, daß dem Erzbifchof in ber Feldmark Weddewarden ber Ban eines festen Haufes zugestanden und erlaubt wurde, so viel Land zu bem Hause zu legen, wie ihm gut und nüttlich schien. Die Burg Morgenstern wurde gebaut, die Burfter mußten babei sogar Frondienste leiften. Bei einer Zusammentunft bei Mulfum auf bem Rlenken hamm baten die Vertreter des Landes Wursten für die Weddewarder, daß sie nicht von Haus und Hof branchten; manche jahen vielleicht schon bas gleiche Schicifal über die anderen Gemeinden hereinbrechen, fodaß die Gin-Darauf kamen einige unvorsichtige wohner unfrei würden. Menserungen der erzbischöflichen Gesandten. Das Unglück war ba. Die gesamte erzbischöfliche Wesandtschaft wurde von den erbitterten Burftern niedergemacht. Bald barnuf erstürmten fie bie verhaßte Awingburg, den Morgenstern, und machten fie dem Erdboden gleich. Bwar ruftete ber Erzbifchof fpater einen zweiten Eroberungszug und schlug die Burfter wieder aufs Haupt; aber er tounte den Wiederaufban der Burg nicht durchseben: Wursten blieb ohne Herrenburgen. Die Landeshoheit bes Erzbifchofs wurde rückhaltlos anerkannt; aber es gelang dem Landesherrn nicht, Grundherr im Lande Burften zu Das haben die Wurster zu hindern verstanden und sich fo im Wegenfay zu den benachbarten Geeftbewohnern ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und perfonliche Freiheit erhalten.2)

Achnliche Kämpse spielten sich in der Elbmarsch des Landes siehdingen ab. Der Erzbischof Borchard Grelle baute dort die Zwingsburg Kitindeelv, um die rebellischen Leute in strammer Zucht zu halten; die Kehdinger dagegen konnten sie wieder zerstören, ohne daß dieser Frevel gesühnt und ohne daß eine neue Burg wieder aufgebaut wurde. Unch hier der Versuch seines Landesherrn, seine Hoheit durch Burgenban auszudehnen. Auf der anderen Seite sehen wir den erfolareichen Kamps der Kehdinger gegen die wirtschaftliche und

¹⁾ Bremisches U. B. IV. Mr. 341.

²⁾ G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten.
3) Historia archiepisc. Bremens, bei Lappenberg brem. Geschichtsquellen S. 42 u. 44.

persönliche Anechtung; diese Marsch hat ebensalls eine verhältnissmäßig freiheitliche und selbständige Entwicklung genommen. Im Gegensatz zu den anderen Marschen tressen wir in Kehdingen auf einen zahlreichen Abel, der von altersher hier ansässigigist. In den Kämpsen mit dem Erzbischof ist dieser durchaus nicht auf der Seite der Landessherrschaft. Der Abel übt die Gerichtsbarkeit im Lande und seitet die Berwaltung ganz in Gemeinschaft mit den übrigen Bewohnern des Landes, nimmt also keine Ausnahmestellung als besondere Grundund Gerichtsherrschaft ein. And von eigentlichen Burgen dieses Abels ist nicht die Rede.

In der Oftemarich nahm die Entwicklung einen anderen Gang. Huch hier suchte ber Erzbijchof feine Berrichaft burch ben Bau einer Burg zu festigen und auszudehnen, der Schlidenburg am Aussluß der Dfte, sie wurde bald wieder zerftort. Der Erzbijchof ließ eine neue Burg "Neuhaus" bauen; nach 16 Jahren wurde fie wieber von den Umwohnenden vernichtet. Dat Riehuß wurde nochmals wieder aufgebant, und jest hatte es Bestand. Seitdem wohnte hier ein erzbijdjöflicher Beamter, Bogt ober Drofte, der die Werichtsbarkeit über die umliegenden Rirchspiele ausübte und die nächstgelegenen erzbischöftlichen Güter verwaltete. Das "Stift" Neuhaus, so jagte man früher im Lande Sadeln, das eine erzbischöfliche Burg in feiner Mitte bulben mußte, hat fich nicht die Freiheiten bewahrt, wie die meiften übrigen Marfden. Welche fetbständige Stellung ber nördliche Teil der Oftemarsch in früherer Beit einnahm, zeigt ein Vertrag, den die 4 Kirchipiele Bultau, Oppeln, Belum und Bulftorp, ein Teil des jegigen Kirchspiels Nenhaus, mit dem Lande Rehbingen, im Sahre 1423 schlossen, ein regelrechtes Schutz und Trutbundnis zweier selbständiger Republiten, ohne daß ein Landesherr bei diesem Bertrag irgendivic genannt wird.1) Die Geschichte ber Burg Renhaus ift ausführlich in dem Güterregifter der bremischen Rirche beschrieben. Bratic aibt bavon in Bremen und Berben IV S. 227 ff. einen Abbrud. Der Herausgeber, Erzbijchof Johann Robe, betont es an diefer Stelle gang besonders, bag bas Anjehen und die Macht des Landesheren auf dieser Burg ruhe. Wer das Wohl der Kirche im Auge habe, musse dringend wünschen, daß die Burgen der Rirde besestigt und erhalten würden. Dasselbe Güterregister ber bremischen Rirde.2) aus bem Ende des 15. Jahrhunderts stammend, beschreibt ausführlich die Burgen der Mirche, u. a. Borde, Sagen, Ottersberg, Stotel, Langwedel, und gahlt im weiteren Berlauf auch die gerstörten Burgen auf: Brigborg, S. Magni in Lesmonia, Valdenberg, Munjowe, Schlutere,

¹⁾ Pratje, Bremen und Berden IV S. 308 ff.

²⁾ Nach einer freudlichen Mitteilung bes Herrn Studienrat Dr. Cappelle in Lehe, ber dieses für unsere heimische Geschichte bedeutsame Güterregister jest herausgibt.

Wittenborg, Warslete, Uteshorne, Marienborg, Siverdesborg, Kitindeelve, Slickborg, Rempe, Stintborg, castrum Sebordy,, constructum castrum in parochia Geverstorpe prope Ostam dictum Rigenhus. Gin Zengnis dasür, welchen Wert die Kirche als Landesherrschaft auf den

Besit und die Erhaltung ihrer Burgen legt.

Auf der andern Seite haben diejenigen Landschaften, die sich eine gewisse Selbständigkeit ihrer Landesherrschaft gegenüber bewahrt hatten, in ihrem Vereich teine Burgen der Landesherrschaft geduldet; so das Land Wursten. Seine Bewohner haben in ihrem Vereich auch teinen eigentlichen Abel aufkommen lassen und dem Entstehen einer Grundherrschaft später den größten Widerstand entgegengesetzt. Dasgegen wurde ihnen aber auch im Frieden mit der Landesherrschaft vom Jahre 1525 das Recht abgesprochen, selbst Burgen anzulegen; ihre besten Festungen waren einzelne ihrer Kirchen. Ebenso wenig hat der zahlreiche Abel des Landes Kehdingen, der in den mittelalterslichen Verträgen und in der Verichtsversassung als ganz und gar in die Geschiede seiner Landschaft eingegliedert erscheint, keine eigentlichen Vurgen aufznweisen.

Zur Veherrschung des Landes gehört die Befriedung des Landes, vor allem der Straßen zu Wasser und zu Lande. Die großen natürlichen Fahrstraßen unserer Landschaft bilden Weser und Elbe. Zu ihrem Schutz wie zu ihrer Bedrohung, wie man es ansieht, dienen

Burgen und Schlöffer.

Die Freiheit des Weserstromes lag naturgemäß der Stadt Bremen und ihrem Nat am meisten am Herzen, während der Erzbischof es immer wieder versuchte, auf dieser an seinem Lande vordeisührenden Straße Zoll zu erheben. Das Schloß Witteborg bei Retum sollte 1220 eine besestigte erzbischössliche Zollstation für die von und nach Bremen sahrenden Schisse werden, aber Bremen ließ durch einen gewaltigen Koggen die Kette, die die Weser sperrte, zerreißen und zwang den Erzbischos, den Zoll sahren zu lassen und das Schloß Witteborg herauszugeben. Deberso nußte der Erzbischof auf den Neuban der zerstörten Stinteborg verzichten. Den Herren von Lumand und von Bremen, die ein Schloß am Ausseluß der Lesun in die Weser bauen wollten, erklärte der Erzbischof, daß er das nur im Einverständnis des bremischen Nates tun würde.

Für die Freiheit ihres Stromes opjerten die Bremer ihren besten Bundesgenossen im Kampfe gegen den Erzbischof, die Stedinger, und erreichten 1233 von dem Erzbischof, den Grasen von Oldenburg und dem Adel des Erzstifts, daß von der Burg Hona dis an die Salze See tein Schloß noch irgend eine Besetstigung ohne ihre Einwilligung erbaut werden dürse. Immer wieder lesen wir in den folgenden Jahren von Berträgen, in denen sich die Bremer die Freiheit der

¹⁾ Mynesberch und Schene, Bremische Chronit bei Lappenberg, S. 70 und 71.

Weser sichern, insbesondere die Anlage von Burgen vonseiten anderer Gewalten verbieten. 1) Es war Bremens Recht, für den Frieden auf der "Königlichen Straße", der Weser, zu sorgen; so auch Bremens Pflicht, und Bremen wurde für den Schaden verantwortlich gemacht, den andere Städte auf der Weser erlitten.

Die Sicherung der freien Schiffahrt auf dem Elbstrom war Hamburgs Sache; beswegen unternahm Hamburg es im Jahre 1898, das Schloß Nitsebüttel zu stürmen, und machte aus der bisherigen Raubburg der Herren Lappe eine Schuthurg; damit hatte Hamburg an dem Ausfluß der Elbe festen Fuß gesaßt und hat diesen Besit bis in die Gegenwart sestgehalten.

Ebenso hatte ber Erzbischos wie die Stände des Erzstists ein startes Interesse daran, die durchs Land führenden Straßen zu sichern. Dasür ist der bei dem Bau der Burg an der Lesum zwischen dem Erzbischof, dem Domtapitel und der Stadt Bremen geschlossene Bertrag ganz bezeichnend. Man wolle Laien und Pfassen, Ritter und Knappen, den gemeinen Kausmann, Geistliche und Weltliche vor ungerechter Gewalt schützen. Erzbischos und Kapitel, Nat, und Bürger sollten gleichmäßig der Burg mächtig sein, auch gemeinsam einen Amtmann auf ihr einsehen. Ebenso diente das neuerbaute Schloß Langwedel vornehmlich zum Schutz der nach Süden führenden Straße. An der wichtigsten Stelle mitten im Erzstist, an dem schnalen Passzwischen den Ostemooren, lag das erzbischössliche Schloß Börde, das ja schon früh in den Besitz der Kirche gekommen und start besestigt und mit Gütern reich ausgestattet war.

Im ansgehenden Mittelalter sehen wir in dem Erzstift Bremen, dem Teil des geistlichen Bezirkes, da der Erzbischof seine Landesherrschaft durchgesetzt hatte, alle sesten Pläte, Burgen und Schlösser in den Hähren des erzbischöslichen Regiments und seiner Dienstmannen, abgesehen von der Stadt Bremen und ihrem Besit an der Unterweser. Die Hauptburg im Lande, Bremervörde, der militärische Stütpunkt, wird zugleich der Sip der Regierung, der Mittelpunkt der Gerichtsbarkeit und der Wirtschaft.

¹⁾ Bremisches Urfundenbuch I, Nr. 223, 300, 311, 349 n. a.